

4616

KR-Nr. 114/2007

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 114/2007  
betreffend Termine der Maturitätsprüfungen**

(vom 12. August 2009)

Der Kantonsrat hat am 27. August 2007 folgendes von den Kantonsrätinnen Andrea Widmer Graf, Zürich, und Pia Holenstein, Affoltern a. A., sowie Kantonsrat Marcel Burlet, Regensdorf, am 2. April 2007 eingereichte und von den Kantonsräten Marcel Burlet, Regensdorf, und Daniel Jositsch, Stäfa, wieder aufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien zu ändern, so dass die Maturitätsprüfungen künftig im Juli abgeschlossen sind.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Rahmen der Bologna-Reform der Studiengänge an den Hochschulen wurde der Semesterbeginn der Lehrveranstaltungen aller Hochschulen gesamtschweizerisch um rund fünf Wochen auf Mitte September vorverlegt. Da im Kanton Zürich die mündlichen Maturitätsprüfungen jeweils nach den Sommerferien stattfinden, liegen zwischen Abschluss der Maturitätsprüfung und Semesterbeginn an den Hochschulen nur eine oder zwei Wochen. Dies lässt den angehenden Studierenden zu wenig Zeit für Studienwahl, Einschreibung (Immatrikulation) und Erholung. Da sich die Maturandinnen und Maturanden erst nach Erhalt des Maturitätszeugnisses an einer Hochschule einschreiben können, führt dies zudem zu administrativen Engpässen an den Hochschulen.

Um diese Nachteile beheben zu können, hat der Bildungsrat am 25. Februar 2008 entschieden, die Maturitätsprüfungen ab 2012 vor die Sommerferien vorzulegen. In diesem Jahr werden die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/2009 die Gymnasialausbildung

gemäss den am 14. bzw. 27. Juni 2007 geänderten Bestimmungen des Reglements über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR, LS 410.5) begonnen haben, das Kurzgymnasium beenden. Das Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 (LS 413.252.1) wird auf diesen Zeitpunkt geändert.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 114/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi